Wo stelle ich den Antrag?

▶ SGB II

JobCenter Rhein-Sieg
Geschäftsstelle Meckenheim
Römerkanal 56
53359 Rheinbach

Tel: 02241/3978-0 (Service-Center)
Fax: 02225/99993-222
E-Mail: Jobcenter-Rhein-Sieg.Meckenheim
@jobcenter-ge.de

▶ SGB XII, Kinderzuschlag, Wohngeld

Stadt Meckenheim
Siebengebirgsring 4
53340 Meckenheim

Frau Nöthen
Tel.: 02225/917-212
Fax: 02225/917-66129
E-Mail: elke.noethen@meckenheim.de

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

www.rhein-sieg-kreis.de

www.meckenheim.de

www.jobcenter-rhein-sieg.com

Illustrationen: fotalia.com

@ Rhein-Sieg-Kreis -
50.22-Bildungs-Teilhabepaket

Bildungs- und Teilhabepaket

Meckenheim

:rhein-sieg-kreis

Welche Leistungen gibt es?

(Klassen-)Fahrten/eintägige (Schul-)Ausflüge
Die tatsächlichen Kosten für die Teilnahme an solchen Veranstaltungen werden übernommen.

Schülerbeförderung
Bei Vorliegen der Voraussetzungen kann zum Eigenanteil des (durch den Schulträger finanzierten) Tickets ein Zuschuss gezahlt werden.

Lernförderung
Für Schüler/innen kann Nachhilfe bis zu max. 35 Stunden pro Fach/pro Schuljahr finanziert werden, wenn die Versetzung gefährdet ist und ein Nachweis der Schule erbracht wurde.

Mittagessen
Nach einem Eigenanteil von 1,- € pro Mahlzeit werden die restlichen Kosten der Mittagsverpflegung übernommen.

Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben
Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren können pro Monat maximal 10,- € (bzw. 120,- € im Jahr) für Vereins-, Kultur- und Ferienangebote beantragen.

Schulbedarf
Es werden jeweils zum 1. August 70,- € und zum 1. Februar 30,- € für Schulmaterial auf Ihr Konto überwiesen (ggf. Antragstellung erforderlich).

Auf einem Blick

Leistung	Zuschuss	Überweisung an
(Klassen-)Fahrt, Ausflug	Gesamtbetrag	Anbieter
Schülerbeförderung	Zuschuss zum Eigenanteil	Persönliches Konto
Lernförderung	max. 35 Zeitstunden pro Fach/ pro Schuljahr	Anbieter
Mittagessen	Restbetrag nach 1,- € Eigenanteil	Anbieter
Teilhabe	max. 10,- € monatlich (bzw. 120,- € im Jahr)	Anbieter
Schulbedarf	1. August 70,- €, 1. Februar 30,- €	Persönliches Konto

Wer kann es beantragen?

Alle Empfänger von Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Wohngeld und Kinderzuschlag unter 25 Jahren (bzw. unter 18 Jahren bei der „Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben"), die eine allgemeinbildende oder berufsbildende Schule bzw. Kindertageseinrichtung besuchen.

Wichtig!!!!

- Die Leistung muss rechtzeitig (vor Fälligkeit der Zahlung) beantragt werden.
- Für jedes Kind ist ein gesonderter Antrag (1 Hauptantrag und 1 Zusatzantrag je Leistung) zu stellen.
- Die Leistungen werden von den zuständigen Stellen zugesagt und mit dem jeweiligen Leistungsanbieter direkt abgerechnet (Quittungen, Rechnungen, Nachweise und Anmeldungen müssen von Ihnen aufbewahrt werden).
- Andere Leistungen (z.B. Jugendhilfe oder Ausbildungsvergütung) haben Vorrang und schließen das Bildungs- und Teilhabepaket aus.